

hängig von der Beweislage und dem Stand der Überprüfungen der Aussagen auf ihren Wahrheitsgehalt, umfassend vorbereitet, indem er detaillierte Vernehmungspläne und taktische Konzeptionen erarbeitete.

Alle diese Vorbereitungen sind jedoch einseitig, wenn sie nicht die dem Beschuldigten objektiv gegebene Alternative für sein Aussageverhalten, den Widerruf wahrer Aussagen, berücksichtigen. Auch dieser Möglichkeit darf sich der Beschuldigte bedienen, ohne persönliche Nachteile zu erhalten. Er ist nicht verpflichtet, sich selbst zu belasten. Widerrufe sind Teil seiner Verteidigungsposition.

Oftmals treten Widerrufe auch zu einem Zeitpunkt im Ermittlungsverfahren auf, zu dem noch nicht sicher beurteilt werden kann, ob die frühere oder die neue Aussage des Beschuldigten ganz oder teilweise der Wahrheit entspricht.

Die Erfahrungen der Untersuchungsarbeit zeigen, daß sich der Widerruf wahrer Aussagen nur dann zu einer besonderen vernehmungstaktischen Situation - und zwar für den Untersuchungsführer - entwickelt, wenn dieser im Ergebnis ungenügender taktischer Einstellung und mangelnder Klarheit über die reale Beweislage davon völlig unvorbereitet getroffen wird.

In allen Fällen des Widerrufs wahrer Aussagen oder von Aussagen, deren Wahrheitswert noch nicht bewiesen ist, ist es wichtig, daß der Untersuchungsführer diese neue Situation nicht durch falsches taktisches Verhalten kompliziert.

Bereits bei Beginn des Widerrufs durch den Beschuldigten muß der Untersuchungsführer ein gut durchdachtes und ausgewogenes Verhalten zeigen.

Dieses besteht u. a. darin, daß

- a) der Untersuchungsführer rechtlich sauber reagiert. Das bedeutet, der Widerruf ist als neue Sachverhaltsdarstellung des Beschuldigten entgegenzunehmen. Er ist genau wie alle anderen vorangegangenen Aussagen auf seinen Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Aus diesem Grunde sind an die Erarbeitung der im Widerruf gegebenen neuen Sachverhaltsdarstellung die gleichen Anforderungen wie an jede andere Aussage zu stellen. Alle be- und entlastenden Umstände sind mit hoher